

## Mühlrealität Nr. 100 in Oberplan

Rudolf Jungbauer übergab mir die handschriftlichen Aufzeichnungen seines Vaters Johann Jungbauer. Universitätsprofessor Dr. Gustav Jungbauer, der viele Jahre an der Universität in Prag lehrte und auch zu den Initiatoren bei der Errichtung des Böhmewaldmuseums in Oberplan gehörte, war der Bruder des letzten Besitzers der Mühle, die im Moldau Stausee untergegangen ist:

„Meine Eltern Johann und Anna Jungbauer kauften den Besitz am 5. Feber 1882 um den Kaufpreis von 15.400 Gulden (das entsprach damals einem Wert von zwei Bauernhöfen mit 100 Hektar Grund). Im Jahre 1887 baute mein Vater die Mühle um, und im Jahre 1894 vergrößerte er die Mühle um ein Stockwerk und richtete eine Kunstmühle ein mit zwei Walzenstühlen und zwei französischen Mahlgängen. Auch eine eigene elektrische Beleuchtung wurde eingebaut. Da kein Platz für die Wägen war, baute mein Vater einen Wagenschupfen aus Stein mit Ziegeldach – 96 Quadratmeter – und darüber einen Schüttboden – 102 Quadratmeter – für das Getreide.

Im Jahre 1919 übergaben mir meine Eltern die Mühle. Ich baute im Jahre 1924/25 zwei neue Walzenstühle und eine neue Putzerei ein. 1932 verlegte ich den Stall und den Heuboden in das im Jahre 1930 gekaufte Haus Nr. 99 und richtete im Haus Nr. 100 einen Lagerraum – 40 Quadratmeter – und darüber ein Zimmer her. 1938 baute ich die Mühle bis in das Dachgeschoß aus und erneuerte die ganze Mühleneinrichtung.

Am 4. September 1945 wurde mir ein kommissarischer Leiter (spravce) eingesetzt, und am 23. Oktober 1945 kamen ein Gendarm und der Postmeister (Tschechen) und sagten: „Heute werden wir alles übernehmen. Sie nehmen ein Arbeitskleid und einen Feiertagsanzug und gehen in das Lager in der Schule“. So musste ich mit meiner Frau und den drei Kindern mit fünf Rucksäcken binnen einer Stunde unser Heim verlassen. Der Tscheche Vaclav Stepanek, der bereits in alle Arbeiten in der Mühle eingeweiht war, übernahm den ganzen Besitz, auch die Häuser Nr. 99 und Nr. 101 und den ganzen landwirtschaftlichen Besitz

Besitz der Familie Johann Jungbauer, Oberplan nach Vorkriegsverhältnissen am 12. April 1946 angegeben: Johann Jungbauer, Bahnhofstrasse 22, Mittenwald, Oberbayern.

Haus Nr. 99	RM 20.000
Haus Nr. 100	RM 60.000
Haus Nr. 101	RM 15.000
Viehbestand	RM 13.000
Mehl, Holz, Bretter	RM 3.200
Möbel	RM 1.200
Küchengeschirr, Gläser	RM 1.200
Nähmaschine	RM 100
Fahrräder	RM 200
Schreibmaschine	RM 300
BÜCHER	RM 1.000
Uhren	RM 1.000
Kleider, Wäsche	RM 20.000
Photo, Radio	RM 500
Zwischensumme	<b>RM 136.700</b>
Spareinlagen	RM 31.367
Zwischensumme	<b>RM 168.067</b>
16 ha Wiesen, Felder, Wälder	RM 24.000
Versicherung Concordia	RM 4.200
Weitere	?
<b>Gesamtsumme</b>	<b>RM 196.267</b>

Am 23. Oktober 1945 hatten wir mit einigen Habseligkeiten unser Haus verlassen müssen. Wir wurden von Verwandten in Honetschlag aufgenommen, die Kinder (14, 18, 20 Jahre) arbeiteten den Winter über bei verschiedenen Bauern.

Am 12. April 1946 mussten wir nach Krummau ins Lager. Am 17. April wurden wir mit unseren Bündeln, den letzten, was uns geblieben war, in Viehwaggon befohlen, jeweils 30 Personen in einen Waggon. Dieser wurde von außen verriegelt und so wurden wir abtransportiert. Es waren 40 Waggons. Über Pilsen und Furth i. W., wo wir in andere Waggons umladen mussten, kamen wir am 19. April 4,30 morgens nach München Allach. Nach ärztlicher Untersuchung, Registrierung und nochmaligem Umladen in andere Waggons fuhr der Zug gegen Abend wieder ab. In Starnberg wurden 20 Waggons abgekoppelt, die Menschen, die darin waren, mussten dort eine neue Heimat finden. 11 Waggons blieben in Garmisch, die restlichen 9 Waggons wurden bis Mittenwald gefahren, wo wir am 1,30 nachts ankamen. Nach 3 Tagen im Lager wurden wir am 23. April in der Bahnhofstrasse in ein Zimmer eingewiesen. Erst nach längerem Widerstreben war der Besitzer bereit, uns aufzunehmen.

## Die Hammermühle und das Schlosserhaus

Emma Pichlmeier, geb. Jungbauer

In der Chronik und im Grundbuch von Oberplan wird 1480 der „Hammer“ zum ersten Mal erwähnt. Um 1484 war „Pabl de males“, der Hammer Paul, Besitzer, um 1500 „Hansl de males“, der Hammer Hansl. Er übernahm um 1520 nach Auflassen des Hammers die Mühle nebenan.

Die Hammermühle, mein Elternhaus, stand in Vorderhammer, gut 1 Kilometer südwestlich des Marktes am linken Moldauufer. Sie war mit meterdicken Grundmauern gebaut, hatte hohe Räume und große Fenster. Das im Süden anschließende Schlosserhaus, ebenfalls um 1520 im Renaissancestil der damaligen Zeit als herrschaftliches Zehenteinnehmerhaus gebaut, stand unter Denkmalschutz. Es war im Landratsamt in Krummau als sehenswertes Gebäude in der Landkreiskarte eingezeichnet.

Adalbert Stifter erwähnt in seiner Erzählung „Granit“ zweimal die Hammermühle. Er erzählt da, wie zur Pestzeit in der großen Hammermühle alle Personen gestorben waren „bis auf einen einzigen krummen Mann, der alle Geschäfte zu tun hatte und die Leute befriedigen musste, die nach der Pest das Getreide zur Mühle brachten und ihr Mehl haben wollten; daher noch heute der Spruch kommt: ich habe mehr Arbeit als der Krumme im Hammer“.

Die Mühle hatte zu unserer Zeit vier Walzenstühle, und mein Vater hatte sie noch bis in das geräumige Dachgeschoß hinauf mit modernen Maschinen ausgestattet. Er, der letzte Hammermüller, war auch ein „Hansl“ wie vor Jahrhunderten der erste Besitzer. Oben an dem Haus stand auf einer Tafel „Johann Jungbauer, Kunstmühle und Sägewerk“, darunter war eine Nische mit dem heiligen Nepomuk. In der „Gassen“ zwischen uns und dem David-Haus hielten die Mahlbauern mit ihren Fuhrwerken zum Auf- und Abladen des Mahlguts.

Auf der Moldau konnten wir mit dem Kahn fahren, manchmal bis hinauf zur Pichlerner Brücke, wo Prof. Wallner das Wuldalied gedichtet hatte. Im Sommer war das Baden und das Schwimmen in der Moldau eine Freude, im Winter das Schlittschuhlaufen auf dem zugefrorenen Fluss. Wie schön war es im Hammer!

Am 4. September 1945 mussten die Eltern einen tschechischen Müller als Verwalter aufnehmen. Am 23. Oktober übernahm dieser den gesamten Besitz; zwei Tschechen, ein Gendarm und der Postmeister, erschienen am Vormittag und sie sagten, dass wir das Haus innerhalb einer Stunde verlassen müssen. Unser jüngster, damals 14 jähriger Bruder bereitete die Dreschmaschine gerade zum Dreschen vor, da musste ich ihn holen und ihm sagen, dass wir fort müssen.

Die Tschechen haben um das Jahr 1958 die Gebäude mit Mauerbrechern eingerissen, später wurde das Moldautal vom Stausee überflutet.

Bezirksverwaltungscommission in Böhmisches Krummau.

Nr. R 36

Böhm.Krummau, 25. August 1945

Sache: Durchführung der Nationalverwaltung und die Bestimmungen der Nationalverwaltung.

6 Beilagen

### B E S C H E I D

Die Bezirksverwaltungscommission in B. Krummau übernahm durch die Einführung in die Nationalverwaltung nach §§ 2 bis 7 des Dekrets des Staatpräsidenten vom 19. Mai 1945, N. 45 Sb. in die Nationalverwaltung das Unternehmen: Johann Jungbauer, Mühle in Oberplan.

### B E G R Ü N D U N G

Die Führung des Geschäftes befindet sich in Händen einer staatlich unverlässlichen Person und das öffentliche Interesse und der Fortgang des öffentlichen Lebens fordern unbedingt die Übernahme in die Nationalverwaltung.

Die Bezirksverwaltungscommission bestellt Herrn Vaclav Stepanek aus Plaven 17 zum Nationalverwalter des angeführten Unternehmens, seine richtige Einsetzung richtet sich nach den Bestimmungen, von §§ 13 – 23 des betreffenden Dekrets.

Der Nationalverwalter ist verpflichtet, gewissenhaft seine Pflicht zu erfüllen, mit bester Sorgfalt des Wirtschafters, in Einklang mit den wirtschaftlichen, nationalen und anderen Interessen, nach dem Versprechen, welches er vor Einhängung dieses Beschlusses am 30. August 1945 in die Hand des unterschriebenen Mitgliedes der OSK ablegte.

Nach § 15 des Dekretes wird aufgetragen:

- a) dem Bezirksgericht in Oberplan, dass es nach diesem Bescheid in der betreffenden Einlage des Grundbuches in Oberplan auf der Liste B bei der Einschreibung des Eigentumsrechtes die amtliche Eintragung in die Bemerkung der Nationalverwaltung überführe,
- b) dem Kreisgericht im Amte des Handelsregisters in B. Budweis, dass es nach diesem Bescheid die Eintragung im Handelsregister in die Bemerkung der Nationalverwaltung überführe mit dem Zusatz, dass der Nationalverwalter der Firma die Firma solcherart benennt, dass vor dem Namen der Firma die Überschrift „Nationalverwaltung“ gesetzt wird und diese Firma eigenhändig unterschreibt mit dem Zusatz „Nationalverwalter“.

Bisherige Eigentümer, Besitzer oder Verwalter des Unternehmens sind verpflichtet, sich jedes Eingriffes in das Handeln des Nationalverwalters zu enthalten.

Dem Nationalverwalter wird aufgetragen, dass er bis 10 Tage nach Aushändigung dieses Dekrets die Grundmeldung über den Stand des Unternehmens am Tage der Übernahme vorlege und weiters dem hiesigen Amte regelmäßig bis zum 10. jedes Monats die Monatsmeldung vorlege – Drucksorten sind anschließend. Diese Meldungen werden die Grundlage bilden für die festzusetzende Belohnung des Nationalverwalters, welche sich aus einem eigenen Bescheid ergibt.

Dem Nationalverwalter wird weiter aufgetragen, dass er spätestens bis 15. Feber nächsten Jahres eine Abschlussrechnung vom letzten Jahr vorgelegt habe, in ihm sei ein Verzeichnis der Barauslagen angeführt, über ihre Deckung wird nach Vorlage dieses Dekrets bestimmt

Die Abschlussrechnung und das Verzeichnis der Barausgaben sei auch unterschrieben von dem Geschäftsrat oder dem Vertrauensmann des Gewerbes. Im Falle ihrer Nichtübereinstimmung mit irgendeiner Sache legt er es vor mit dem richtig begründeten Einwand und bietet einen entsprechenden Beweis an. Zu Anschaffungen, welche nicht der Art der Wirtschaft angehören, wie auch zu jedem Handeln von besonderer Wichtigkeit, zum Vermieten und Verpachten, zur Verborgung, zur Buchbelastung, zur Liquidierung und ähnlichem muss sich der Nationalverwalter die Erlaubnis von der Bezirksverwaltungscommission erbitten, welche auch beaufsichtigt, wie der Nationalverwalter wirtschaftet.

Der Nationalverwalter ist verpflichtet, sich nach dem Dekret des Präsidenten der Republik zu halten, ebenfalls nach den Richtschnüren, welche der Landesnationalausschuss herausgegeben hat.

Gegen diesen Beschluss lässt sich beim Landesnationalausschuss in Prag berufen in der Frist von 15 Tagen vom Tage der Aushändigung des Dekretes. Die Berufung ist einzureichen bei der Bezirksverwaltungscommission. Eine Berufung hat keine aufschiebende Wirkung.

Herrn Johann Jungbauer, ehemaligen Besitzer der Firma J. Jungbauer, Mühle in Oberplan, zur Kenntnis, 4.9.1945

Stempel und Unterschrift

